

grössere und auch manche kleine Länder des Reiches fort, zwar nicht mehr selbständig, aber mit gewisser Eigenständigkeit, so auch Länder der ehemaligen 16. Kurie des Deutschen Bundes. Zwar waren die Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen ab 1850 preussisch, ebenso Hessen-Homburg ab 1866. Aber die Fürstentümer Lippe, Schaumburg-Lippe, Reuss älterer Linie, Reuss jüngerer Linie sowie die mit Pyrmont vereinigte Landgrafschaft Waldeck wurden 1871 Gliedstaaten des Deutschen Kaiserreiches, 1919 republikanische Freistaaten des Deutschen Reiches unter der Weimarer Verfassung. Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie, ab 1908 in Personalunion regiert, hatten 1919 als kurzzeitige Freistaaten zum «Volksstaat» Reuss fusioniert, der sich seinerseits schon 1920 mit sechs weiteren neuen kleinen Freistaaten (den ehemaligen Herzogtümern Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha sowie den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, alle ebenfalls zuvor Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes und dann des Deutschen Kaiserreiches) zum Land Thüringen vereinigte. Andere ehemalige Mitglieder der 16. Kurie des Deutschen Bundes blieben in der Weimarer Republik Freistaaten, so Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Der Freistaat Waldeck fiel 1929 an Preussen, seit 1946 ist Waldeck Teil des Bundeslandes Hessen. Die Freistaaten Schaumburg-Lippe und Lippe wurden 1946/47 Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. So sind heute die Territorien der ehemaligen kleinen deutschen Staaten noch etwa Verwaltungseinheiten auf der Kreisebene innerhalb eines Bundeslandes in der Bundesrepublik Deutschland, die ihrerseits Mitglied der Europäischen Union ist.⁴⁸

Anders das Fürstentum Liechtenstein. Es hat selbständig überlebt, als winziger, souveräner Kleinstaat, als geschichtlicher Sonderfall gewiss: Am äussersten Rande Deutschlands, von diesem ab 1866 durch Österreich abgetrennt, zwischen zwei nichtexpansiven Nachbarn gelegen, wirtschaftlich lebensfähig dank staatsvertraglichem, freundnachbarlichem Einbezug in den Wirtschaftsraum erst Österreichs (1852 bis 1919), dann der Schweiz (seit 1923), schliesslich der EFTA (seit 1960 bzw. 1991) und des EWR (seit 1995), dank Verschonung vor Krieg seit

48 Zur knappen Übersicht über die Geschichte der einzelnen kleinen Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes siehe die betreffenden Artikel wie «Lippe», «Waldeck» etc. in www.wikipedia.de.